

+ 56

Katharina Bünter-Hager
CVP
Im Weberlisrebbeg 42
8500 Gerlikon

Alban Imeri
BDP
Neuer Kirchweg 5
8590 Romanshorn

EINGANG GR 24. Okt. 2018		
GRG Nr.	16	17028 282

Dominik Diezi
CVP
Niederfeld 31 A
9320 Stachen

Brigitte Kaufmann
FDP
Thomas-Bornhauserstr. 14
8570 Weinfelden

Stefan Leuthold
GLP
Häberlinstrasse 20
8500 Frauenfeld

Elisabeth Rickenbach
EVP
Rüti 10
8500 Frauenfeld

Sabina Peter Köstli
CVP
Frauenackerstrasse 18
8356 Ettenhausen

Maja Bodenmann
CVP
Steinerstrasse 17
8253 Diessenhofen

Marina Bruggmann
SP
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

Motion

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Thurgau unter 1.2.2. Einkommenssteuer, § 34 Allgemeine Abzüge, Ziffer 13, „die nachgewiesenen Kosten, höchstens aber Fr. 4 000.– pro Kind und Jahr, für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 14. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben“ so anzupassen, dass ein Abzug von höchstens Fr. 10'100.- möglich ist und damit der Bundesgesetzgebung gefolgt wird.

Begründung

In immer mehr Familien sind beide Eltern erwerbstätig. Deshalb braucht es Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dies ist sowohl für Personen mit familiären Verpflichtungen als auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

Auch der Kanton Thurgau fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, befindet sich mit Steuerabzügen im interkantonalen Vergleich jedoch an zweitletzter Stelle.

Eltern, die ein Betreuungsangebot einer familienergänzenden Institution in Anspruch nehmen, sind aktuell benachteiligt. Die Steuerabzüge decken oft nur einen kleinen Anteil der effektiven Ausgaben. Der Kanton profitiert dadurch, gerade wenn beide Elternteile erwerbstätig sind/sein müssen und es den Eltern ein wichtiges Anliegen ist, ihre Kinder in den Zeiten ihrer beruflichen Abwesenheit gut betreut zu wissen.

Wenn beide Elternteile berufstätig sind, werden mehr Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge generiert. Die jährlich geschätzten Mindereinnahmen bei Annahme der Motion

bei den Staats- und Gemeindesteuern von 2-3 Millionen (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten – Vernehmlassung – Regierungsrat des Kantons Thurgau vom 13. Juni 2017) sind verkräftbar und ein kantonales Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung gegenüber der bezahlten und gewählten Arbeit.

In der erwähnten Vernehmlassung „Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten“ wies der Kanton Thurgau gegenüber dem Bund darauf hin, dass die Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als grundsätzlich unterstützenswert erachtet wird. Auch der bisher geltende Steuerabzug des Bundes von Fr. 10'100.- erscheint ihm im Grossen und Ganzen sachgerecht und im Gesamtkontext der übrigen Abzüge angemessen. Es handelt sich in aller Regel um Gewinnungskosten, d.h. die Kosten entstehen, weil einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Die Wirtschaft befindet sich auch im Thurgau im Umbruch. Einerseits müssen die Menschen vermutlich mehr oder zumindest intensiver arbeiten, um die Arbeitsplätze im Thurgau halten zu können. An die Mobilität, an die grundsätzliche Beweglichkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden im Arbeitsmarkt hohe Anforderungen gestellt. Andererseits werden gerade von jungen Menschen Arbeitsformen gesucht, die es ihnen trotz den hohen Belastungen ermöglichen, Familien zu gründen und/oder Kinder zu haben, ganz unabhängig der letztlich gewählten Familienform.

Der Kanton Thurgau darf ohne weiteres den zweitletzten Rang bei den Abzügen der Kinderbetreuungskosten verlassen und sich in jeder Beziehung kinder- und familienfreundlicher positionieren. Unsere gut ausgebildeten Thurgauer Fachkräfte (Frauen und Männer) sollen im Thurgau bleiben, weil sie hier gute Bedingungen für ihre Familien vorfinden.

Schlussfolgerung

Die wirtschaftliche Gleichstellung aller Familienformen ist in der heutigen Zeit gesellschaftspolitisch nötig und entspricht einem rechtstaatlichen Denken.

Frauenfeld, 24.10.2018



Katharina Bünter



Alban Imeri



Dominik Diezi



Brigitte Kaufmann



Stefan Leuthold



Elisabeth Rickenbach



Sabina Peter Köstli

Maja Bodenmann



Marina Bruggmann



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau

von Katharina Bünter-Hager CVP, Alban Imeri BDP, Dominik Diezi CVP, Brigitte Kaufmann FDP, Stefan Leuthold GLP, Elisabeth Rickenbach EVP, Sabina Peter Köstli CVP, Maja Bodenmann CVP und Marina Bruggmann SP

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Hug Patrick		26 Dätwyler Barbara	
2 Imhof Kilian		27 Müller Barbara	
3 Gempfer Josef		28 Marianne Sax	
4 Hans Feuz		29 Am Saez	
5 Marianne Paschle		30 Nafzger Martin	
6 Zürcher Käthi		31 Riekerai Gidon	
7 Eugster Franz		32 Müller Markus	
8 Rudolf Bön		33 HARTHAUD BRIGITTA	
9 Adenkenner W.		34 Odi Feuerle	
10 Günter Doris		35 Rüegg Jost	
11 Helles Hansgörg		36 Egges Kurt	
12 Regei Christiane		37 Schieffler Iris	
13 Bühler Peter		38 Marhin Urs	
14 Müller Gerdas		39 Stokholm, Andes	
15 Frei Alex		40 Bon David H.	
16 Hoed Hansp.		41 Oswald Ueli	
17 Bruno Lütke		42 Vögeli Max	
18 Marion Theles		43 Metz Christiane	
19 Roland A. Huber		44 Mäderli Max	
20 Orellana		45 Gran Kidi	
21 Haeb Hanspeter		46 Walther René	
22 Heyer Robert		47 Pretal Beat	
23 Fisch Ueli		48 Ruedi Bech	
24 Inja Wiesmann		49 Schindler Rudolf	
25 Walk Hagenble		50 Ormann Andreas	

1 x

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Ralnd Nam	R. L. Nam	76	
52 Ken Ruth	K. Ruth	77	
53 Guido Grütter	G. Grütter	78	
54 Vitor Gschwend	V. Gschwend	79	
55 Peter Schenk	P. Schenk	80	
56 Matthias Tschannen	M. Tschannen	81	
57 Stephan Mord	S. Mord	82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	

-1